

An den Landrat

Glarus, 30. August 2016

Bericht zur Konzession Unterer Mühlebach

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Konzession Unterer Mühlebach an ihrer Sitzung vom 16. August 2016 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz:	Landrat	Fridolin Staub, Bilten
Mitglieder:	Landrat	Peter Zentner, Matt
	Landrat	Karl Mächler, Ennenda
	Landrätin	Priska Müller Wahl, Niederurnen
	Landrat	Ernst Müller, Mollis
	Landrat	Rolf Elmer, Elm
	Landrat	Fritz Weber, Netstal
Ersatzmitglieder:	Landrätin	Susanne Elmer Feuz, Ennenda
	Landrat	Christian Büttiker, Netstal
Entschuldigt:	Landrat	Thomas Hefti, Schwanden
	Landrat	Steve Nann, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates
- Konzessionsgesuch
- Konzession
- Mitbericht Abteilung Umweltschutz und Energie
- Bericht zur Umweltverträglichkeit vom 22. März 2010
- Beschluss über Verwertung von Wasserkraften im Kanton Glarus vom 5. Mai 1918

- Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Mühlebaches an die Weseta Kraftwerke AG in Engi vom 11. November 1998
- Gesamtsituation

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Konzessionsgesuch ist das Ergebnis aus den Verhandlungen zwischen der KWM Kraftwerk Mühlebach AG und dem Kanton. Es wurde wie bei den kürzlich erteilten Konzessionen ein Heimfall, aber mit einer um die Hälfte reduzierten Heimfallverzichtsabgeltung vereinbart. Diese Praxis hat sich seit dem Bundesgerichtsentscheid zu Doppelpower vom 18. Januar 2012 eingebürgert. Es enthält Regelungen über die Restwassermenge, Ausgleichsmassnahmen und eine Heimfallregelung.

Seitens der Kommission wurden Fragen gestellt. Zum Zusammenhang mit möglichen Entschädigungszahlungen an Besitzer von Kleinwasserkraftwerken und zu den hängigen Konzessionsgesuchen und dem in der Legislaturplanung (2014–2018 vom 23.09.14) erwähnten Punkt «Neues Wassergesetz».

Seitens Departements wurde ausgeführt, dass bei Kraftwerken mit Konzessionen, wie die vorliegende, heute von einer nicht allzu grossen Änderung ausgegangen wird.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Konzession Unterer Mühlebach

Wie aus dem Bericht des Regierungsrates vom 7. Juli 2016 ersichtlich, ist die Wasserkraftnutzung am Mühlebach von mehreren Projekten geprägt, die nicht oder zeitlich verzögert realisiert wurden. Das vorliegende Konzessionsgesuch reiht sich da ein. Seit der Einreichung am 30. März 2010 sind über sechs Jahre vergangen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde aufgrund der neuen Gesamtleistung von 4.1 Megawatt fällig. Anzumerken ist, dass beim bestehenden Kraftwerk Mühlebach keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht wurde, da im Gesuch von 1998 von einer Leistung von 2.9 Megawatt ausgegangen wurde. Somit wurde der Grenzwert von 3 Megawatt nicht überschritten. Bei der Inbetriebnahme im 2009 wurde jedoch durch technische Verbesserungen eine Leistung von 3.4 Megawatt festgestellt.

Die Konzessionsdauer läuft als Verhandlungsergebnis nur bis zum 10. August 2051, um Sie dannzumal mit der Konzession des Kraftwerkes Sernf-Niedererbach erneuern zu können.

3. Eintreten und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Auf Nachfrage aus der Kommissionsmitte zum Punkt 4 «Verhandlungsthemen», dass die Gesuchstellerin «mit Ausnahme von Artikel 25» einverstanden sei, wurde seitens Departements informiert, dass die Gesuchstellerin die vorliegende Formulierung akzeptiere.

Zu den einzelnen Artikeln der Konzession wurden keine Anträge gestellt.

Zum Mitbericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass eine alte Deponie der Gemeinde Engi tangiert werde. Nach heutigem Wissenstand ist diese nicht sanierungspflichtig. Allfällige Altlasten werden gemäss Altlastenrecht dem Bauherr oder dem Verursacher auferlegt.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Fridolin Staub, Bilten
Kommissionspräsident